

Niederschrift

über die IX/012. Sitzung
des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses der Stadt Schwerte am

Dienstag, dem 20.09.2016, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Bürgermeister

1. Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr

CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer
 3. Frau Bianca Dausend
 4. Herr Herbert Dieckmann
 5. Herr Marco Kordt
 6. Herr Klaus-Jürgen Paul
 7. Frau Marianne Pohle
- bis 19:10 Uhr, TOP 9

SPD-Fraktion

8. Frau Reinhild Hoffmann
9. Frau Ursula Meise
10. Frau Marlies Mette
11. Frau Angelika Nappert
12. Herr Sebastian Rühling
13. Frau Angelika Schröder

Fraktion Die Grünen

14. Herr Bruno Heinz-Fischer
15. Frau Andrea Hosang

WfS-Fraktion

16. Herr Jonas Becker

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

17. Frau Bettina Brennenstuhl
 18. Herr Thomas Kordel
 19. Herr Andreas Pap
 20. Frau Jutta Pentling
 21. Frau Linda Schmidt
 22. Frau Birgit Wippermann
- Beigeordnete und Kämmerin
Mitarbeiter des Bereiches 10/Personalamt
Bereichsleitung 51
Fachdienstleitung 1
Personalratsvorsitzende
Gleichstellungsbeauftragte

Schriftführerin

23. Frau Heidrun Schinnerling

Entschuldigt

24. Frau Mechthild Kayser

Fraktion DIE LINKE.

25. Herr Dieter Reichwald

Fraktion DIE LINKE.

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 19:45 Uhr
- c) unterbrochen von 18:15 Uhr – 18:27 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Feststellung von Befangenheit
- 5. Neufassung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Schwerte **IX/0412**
- 6. Stellenplan 2017 **IX/0427**
- 7. Umwandlung des Westfälischen Hansebundes in den Verein Westfälischer Hansebund e. V. **IX/0446**

8. Umsetzung des Kindergartenentwicklungsplanes 2016 **IX/0449**
Grundsatzbeschluss hinsichtlich möglicher projektierter Bau- und Umbaualternativen zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen KiTa-Platz für über 3jährige Kinder in der Stadt Schwerte
9. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
10. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
11. Informationen und Anfragen

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Herr Bürgermeister Böckelühr eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

5. Neufassung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Schwerte Vorlage: IX/0412

Frau Schröder erklärt, dass die SPD-Fraktion wünsche, dass der in der Synopse auf Seite 8 zur Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF) aufgeführte Punkt 7 - Übertragung von Aufgaben, die üblicherweise durch die Verwaltung vorgenommen werden, an Privatpersonen oder wirtschaftliche Unternehmen (Privatisierung) - nicht aus der Zuständigkeitsordnung gestrichen werden soll.

Frau Hoffmann fragt an, ob nicht die Möglichkeit der Stellungnahme für Schulleiterbesetzungen in die Zuständigkeitsordnung mit eingearbeitet werden könne.

Herr Bürgermeister Böckelühr verneint die Anfrage. Er verweist auf den neu geregelten § 61 des 12. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 25.06.2015 und erläutert die bisherige Verfahrensweise bezüglich der Schulleiterbesetzungen. Nunmehr sei die Verfahrensweise seit dem 25.06.2015 neu geregelt worden. Allen Fraktionen sei mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport (ASS) vom 01.06.2016 eine Handreichung des Schulministeriums NRW über das Verfahren zur Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern übersandt worden, welche er anschließend erläutert. Wenn die Möglichkeit einer Stellungnahme für Schulleiterbesetzungen in die Zuständigkeitsordnung aufge-

nommen würde, sei bei einer Neubesetzung von Schulleiterstellen mit einer Sondersitzung des Fachausschusses zu rechnen. Fraglich bleibe, ob diese Verfahrensweise tatsächlich von den Fraktionen gewünscht werde.

Herr Bürgermeister Böckelühr regt an, dass die Fraktionen bis zur Ratssitzung am 21.09.2016 nochmals die Handreichung der Bezirksregierung Arnsberg einzusehen. Einzelfallabhängige Entscheidungen zur Besetzung einer Schulleiterstelle seien nach wie vor möglich.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt nach intensiver Diskussion über die Drucks.-Nr.: IX/0412 mit der von der SPD-Fraktion gewünschten Übernahme des Punktes 7 - Übertragung von Aufgaben, die üblicherweise durch die Verwaltung vorgenommen werden, an Privatpersonen oder wirtschaftliche Unternehmen (Privatisierung) § 3 Abs. 2 Vorberatung des AWF – in die Zuständigkeitsordnung abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Die Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Schwerte wird in der der Niederschrift als Anlage beigelegten Fassung (s. Anlage Nr. 1 zum Original der Niederschrift) erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

(Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt.)

6. Stellenplan 2017 Vorlage: IX/0427

Herr Kordel erläutert die Drucks.-Nr.: IX/0427 und stellt den Stellenplan 2017 vor.

Frau Pentling führt ergänzend zur Thematik „Stadtspark“ aus, dass aufgrund der öffentlichen Berichterstattung zwischenzeitlich die Diakonie Schwerte an die Verwaltung herangetreten sei. Bereits im Generationenausschuss vom 08.09.2016 habe Einigkeit darüber geherrscht, dass eine Art Sozialraumplanung geschaffen werden müsse, um die Problematik im Stadtspark beheben zu können. Verwaltungsintern sei vorbesprochen worden, dass Kontakte zur Diakonie aufgenommen werden sollten, da diese über ein größeres Netzwerk verfügen würde. Überlegungen seien dahingehend angestellt worden, die geplante Maßnahme bei der Diakonie Schwerte als freien Träger oder aber städtischerseits anzusiedeln. Einerseits bestehe die Möglichkeit verwaltungsseitig eine Person befristet für zwei Jahre zu beschäftigen, ohne den Stellenplan anpassen zu müssen. Andernfalls könne der Stellenplan in 2017 auch für das Jahr 2018 angepasst werden, wenn ein geeignetes Konzept für die Maßnahme vorliegen würde. Sollte eine Entscheidung für einen Träger getroffen werden, müssten entsprechende Sachkosten abgebildet werden.

Anschließend werden gestellte Anfragen der Ausschussmitglieder bezüglich des Stellenplanes seitens der Verwaltung beantwortet.

Herr Bürgermeister Böckelühr bietet den Fraktionen nochmals an, zur detaillierteren Erläuterung des Stellenplanes Kontakt mit dem zuständigen Fachbereich aufzunehmen. Er führt aus, dass dem Personalrat der Stellenplan erläutert und von diesem zur Kenntnis genommen wurde.

Frau Schmidt erklärt, dass der Personalrat von der Verwaltung regelmäßig Erläuterungen mit personenbezogenen Daten bezogen auf den Stellenplan übermittelt bekomme. Der Personalrat habe keine Ungereimtheiten feststellen können; anstehende Fragen seitens des Personalrates seien von der Verwaltung beantwortet worden. Fakt sei sicherlich für die Verwaltung, den Personalrat und die Politik, dass eine gute Arbeitssituation nicht zum Nulltarif geschaffen werden könne und entsprechende Rahmenbedingungen vorliegen müssten.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der beiliegende Stellenplan für 2017 wird beschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**7. Umwandlung des Westfälischen Hansebundes in den Verein Westfälischer Hansebund e. V.
Vorlage: IX/0446**

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die Verwaltung vorschläge, den/die jeweilige/n Vorsitzende/n des Hansevereins Schwerte e. V. als Vertreter für den Verein im Westfälischen Hansebund e. V. zu benennen.

Frau Mette hinterfragt zu Ziffer 2) des Beschlussvorschlages der Drucks.-Nr.: IX/0446 die Befugnisse des Vertreters der Stadt Schwerte für den Westfälischen Hansebund e. V..

Herr Bürgermeister Böckelühr verweist auf die Satzung des Westfälischen Hansebundes e. V..

Frau Schröder weist darauf hin, dass in der Satzung des Westfälischen Hansebundes e.V. im § 7 (Die Kommission) ein redaktioneller Fehler vorliege. Es müsse dort bei „Der Kommission gehören an: beim letzten Spiegelstrich gemäß § 9 heißen. Auch sie hinterfragt Ziffer 2) der Drucks.-Nr.: IX/0446 und möchte wissen, welche Entscheidungen der Vertreter für den Verein im Westfälischen Hansebund e. V treffen könne.

Herr Dieckmann erläutert die Entscheidungen (z. B. Verwendung der Mitgliedsbeiträge, Aufnahme von neuen Städten in den Hansebund usw.), die bei einmal jährlich stattfindenden Delegiertentagungen getroffen werden. Die Bürgermeister jeder Hansestadt würden als erste über neue Vorschläge oder eventuelle Änderungen unterrichtet. Die Delegiertentagung könne nicht eigenständig über einen Gesamtkostenbetrag von 5.000,00 EUR entscheiden, dazu müsse das Einverständnis der entsprechenden Hansestädte eingeholt werden. Er erklärt, dass die Mitglieder des Hansevereins e.V. Schwerte nur im Rahmen des Jahresbeitrages in Höhe von 250,00 EUR handeln könnten. Was über diesen Betrag hinausgehe, bedürfe grundsätzlich der Genehmigung der Stadt Schwerte.

Herr Bürgermeister Böckelühr ergänzt, dass ein Grundsatzbeschluss des Rates vorliege, der nur die Mitgliedschaft reaktiviert habe, aber keine weiteren Aktivitäten seitens der Stadt Schwerte hervorrufe, außer der Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages in Höhe von 250,00 EUR. Er schlägt vor, die Ziffer 2) der Beschlussempfehlung folgendermaßen zu ändern: „Dem Verein wird als Vertreter/in der Stadt Schwerte der/die jeweilige Vorsitzende/r des Hansevereins Schwerte e. V. benannt, welche/r befugt ist, im Namen der Stadt Schwerte Entscheidungen ohne Finanzauswirkungen für die Kommune zu treffen“.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt Einvernehmen über die ergänzte Beschlussempfehlung an den Rat her.

Beschlussempfehlung an den Rat:

- 1.) Die Stadt Schwerte wird Mitglied im Westfälischen Hansebund e. V.
- 2.) Dem Verein wird als Vertreter oder Vertreterin der Stadt Schwerte der oder die jeweilige Vorsitzende des Hansevereins Schwerte e. V. benannt, welche oder welcher befugt ist, im Namen der Stadt Schwerte Entscheidungen ohne Finanzauswirkungen für die Kommune zu treffen.
- 3.) Dem Mitgliedsbeitrag in Höhe von 250,00 € pro Jahr wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

8. Umsetzung des Kindergartenentwicklungsplanes 2016 Grundsatzbeschluss hinsichtlich möglicher projektierte Bau- und Umbaualternativen zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen KiTa-Platz für über 3jährige Kinder in der Stadt Schwerte Vorlage: IX/0449

Herr Pap erklärt, dass der Kindergartenentwicklungsplan (Drucks.-Nr.: IX/0336) im Jugendhilfeausschuss (JHA) am 24.02.2016 verabschiedet worden sei. Bereits zu diesem Zeitpunkt hätten die ersten Planungen und Hochrechnungen als Ausblick für das Kindergartenjahr 2017/18 einen Ü3 Mehrbedarf von 80 Plätzen und für das Kindergartenjahr 2018/19 einen Mehrbedarf von etwa 50 Plätzen ausgewiesen. Nach einer erneuten Einwohnermeldeabfrage zum 16.08.2016 würde sich nunmehr bis zum 01.08.2018 ein Mehrbedarf von insgesamt 110 Plätzen ergeben. Seinerzeit sei ein „Vorratsbeschluss“ durch den JHA getroffen worden, weil ungewiss gewesen sei, wann Förderanträge und Fördermittel in Aussicht gestellt werden könnten. Einerseits sollte der Kindergartenplan beschlossen werden, andererseits sollte der Ausbau dem Bedarf entsprechend möglichst unter Inanspruchnahme von Fördermitteln vorgenommen werden. Er führt weiter aus, dass am 24.03.2016 das Ü3 Förderprogramm (zusätzliche Betreuungsplätze unter ausdrücklichem Ausschluss von Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen und entscheidungsreife Anträge bis zum 30.08.2016) gestartet sei. Herr Pap erläutert anschließend ausführlich die bis zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführten Maßnahmen und Überlegungen, die für den Ausbau der benötigten 80 Ü3-Plätze erforderlich sind (siehe Drucks.-Nr.: IX/0449). Weiterhin erläutert er die der Drucks.-Nr.: IX/0449 als Anlage beigefügte Bedarfsplanungsberechnung. Anschließend führt er detailliert die bisher gestellten Förderanträge, die bereits durchgeführten Maßnahmen sowie die angedachten Nutzungsmöglichkeiten für die geplanten Ü3-Einrichtungen auf. Außerdem erklärt er, dass bereits ein Bewilligungsbescheid in Höhe von 198.000,00 EUR erteilt worden sei.

Herr Pap führt weiter aus, dass der tatsächliche Bedarf für die nächsten Jahre nicht exakt ermittelt werden könne. Er weist darauf hin, dass dennoch der Rechtsanspruch sichergestellt werden müsse. Die Erhöhung der Geburtenziffer in Schwerte und die Zuweisung von Flüchtlingsfamilien müssten in der weiteren Planung berücksichtigt werden. Zurzeit herrsche in Schwerter Kindertagesstätten eine Überbelegung, die zukünftig wieder reduziert werden müsste. Herr Pap erklärt, dass bei Umsetzung aller angedachter Maßnahmen 138 Ü3-Plätze bis zum 01.08.2018 zur Verfügung stehen würden. Nach derzeitigem Planungsstand würden 110 Ü3-Plätze benötigt, so dass die Überbelegung in den entsprechenden Einrichtungen reduziert werden könnte. Seitens des Landesjugendamtes sei signalisiert worden, dass Anträge, die jetzt nicht zum Tragen kämen, nicht verloren gehen würden. Es stünden weitere Förderprogramme zur Verfügung und somit könnten Förderanträge jederzeit wieder aufleben.

Herr Pap antwortet auf Nachfrage der CDU-Fraktion, dass jederzeit die Prioritäten geändert und Anträge zurückgezogen werden könnten. Bei einer Änderung der Priorisierung, und wenn zum jetzigen Zeitpunkt bereits Fördermittel abgegriffen werden könnten, würden sich Maßnahmen nach hinten verschieben. Absolutes Augenmerk müsse aber darauf gerichtet bleiben, dass zum 01.08.2017 ein Rechtsanspruch von 68 Kindertageseinrichtungsplätzen im Ü3-Bereich sichergestellt sein müsste. Er führt auf weitere Nachfrage aus, dass der Unterausschuss des JHA die Erläuterungen und die Vorlage Drucks.-Nr.: IX/0449 zur Kenntnis genommen habe.

Frau Meise führt aus, dass die SPD-Fraktion den Kindergartenentwicklungsplan Anfang 2016 kritisch betrachtet habe. Als problematisch sei auch die Überbelegung angesehen worden. Hier müsse dringend Abhilfe geschaffen werden. Sie erklärt, dass die SPD-Fraktion die Vorlage in allen sechs geplanten Maßnahmen schlüssig finde und gute Lösungsmöglichkeiten für die Nutzungsmöglichkeit der entsprechenden Räume gefunden worden seien. Hervorzuheben sei auch, dass der Rechtsanspruch auf Ü3-Plätze in den Jahren 2017 und 2018 durch die Umsetzung der Maßnahmen gewährleistet werde. Die SPD-Fraktion werde der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Frau Hosang erklärt, dass aus Sicht des Jugendhilfeausschusses die vorgesehenen Maßnahmen absolut positiv bewertet würden. Die finanzpolitischen Aspekte dürften jedoch nicht außer Acht gelassen werden. Sie gibt zu bedenken, dass bei den geplanten Maßnahmen der KiTA „Das Windrad“ in Villigst, „Zauberland“ in Holzen und dem „Waldorfkindergarten“ die Mehrkosten den Eigenanteil von 10 % deutlich übersteigen würden. Die Nutzungsmöglichkeiten des Schulgebäudes in Ergste sollten noch einmal zwecks effektiver Nutzung durchdacht werden.

Herr Pap erklärt, dass die entsprechenden Umbaupläne bezogen auf das Gebäude der Grundschule Ergste an alle Fraktionen verteilt worden seien. Es seien bereits erste Ideen entwickelt worden, wie alle anderen Nutzer und das Jugendzentrum in das alte Schulgebäude integriert werden könnten. Zu den finanziellen Aspekten führt er aus, dass die Kosten nicht allein von der Stadt Schwerte getragen werden müssten, sondern Eigenanteile der Träger (Waldorfkindergarten, AWO usw.) bereitgestellt würden bzw. auszuhandeln seien.

Herr Kordt fragt an, ob auch Überlegungen dahingehend angestellt worden seien, ob eventuell ein Neubau eines Kindergartens in Frage kommen könnte. Herr Pap antwortet, dass auch diese Möglichkeit geprüft worden sei. Abgesehen von den finanziellen Auswirkungen müsse bei Erwerb eines Grundstücks Bau- und Planungsrecht hergestellt werden. Ein Neubau sei aufgrund des vorgegebenen Zeitfensters für die Schaffung der benötigten Ü3-Plätze bis zum 01.08.2018 nicht realisierbar. Auch ständen zurzeit keine Ausbaualternativen sowie geeignete Grundstücke zur Verfügung.

Herr Kordt erklärt, dass die CDU-Fraktion der Verwaltungsvorlage aufgrund des kurzen vorgegebenen Zeitrahmens nur mit gewissen Vorbehalten zustimmen könne.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt nach intensiver Diskussion über die Drucks.-Nr.: IX/0449 abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Den nachfolgend vorgestellten Bau- und Umbaualternativen zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen KiTa-Platz für über 3jährige Kinder in der Stadt Schwerte wird zugestimmt.
2. Die Umsetzung hat Zug um Zug möglichst unter Inanspruchnahme sämtlicher zur Verfügung stehender Förderprogramme zu erfolgen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

9. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Wippermann berichtet über ihre Aktivitäten und Veranstaltungen als Gleichstellungsbeauftragte.

- **Weibsbilder-Programm 2017**

Sobald das Programm vorliegt wird es vorgestellt.

- **01.09.2016 – Beratungsangebot für Wiedereinsteigerinnen**

- Durch die Kooperation im Netzwerk Frau und Beruf auf Kreisebene mit der Wirtschaftsförderung/Competentia, der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Jobcenters und den Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Unna sind vielfältige Kooperationen möglich. So wurde das Beratungsangebot für Wiedereinsteigerinnen der BA im Büro der Gleichstellungsbeauftragten am 1. September 2016 sehr gut nachgefragt. Alle einstündigen Termine seien ausgebucht gewesen. Am 20.09.2016 sei ein Pressenotdienst erteilt worden, dass die Beauftragte für Chancengleichheit in Schwerte ein weiteres Beratungsangebot für Wiedereinsteigerinnen geben werde.

- **10.09.2016 - Schnupperkurs Selbstbehauptung**

- Der Schnupperkurs Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen ab 12 Jahren am 10. September 2016 von 11 bis 15 Uhr in Kooperation mit dem Stadtsportverband und der Budogemeinschaft wurde sehr stark nachgefragt und erfolgreich durchgeführt.

- **06.09.2016 Runder Tisch:**

In Kooperation mit der Leiterin des AWO Familienzentrums Bildung und Lernen fand am 6. September 2016 ein Runder Tisch zum Thema geflüchtete Frauen im Rathaus statt. Ausschlaggebend war die Idee, einen Integrationskurs für geflüchtete Frauen zeitnah ins Leben zu rufen. Um dieses Ziel zu erreichen, fand sich ein Netzwerk aus 21 verschiedensten Institutionen und Bereichen mit geballtem Fach- und praktischen Wissen zusammen. Schnell stellte sich heraus, dass alle gemeinschaftlich zusammenwirken müssen, um die Integration der Frauen in Schwerte voranzutreiben. Dabei wurden Themen berührt wie die notwendige Kinderbetreuung, Schutzräume für Frauen, Begegnungsmöglichkeiten und gesundheitliche Aspekte. Die engagierten Frauen waren sich einig dieses Netzwerk weiter auszubauen, da die entstandenen Ideen nun in den Institutionen umgesetzt werden.

Die Ergebnisse der Kooperationen werden beim nächsten Treffen am Dienstag, den 8. November 2016 um 10 Uhr im Bürgersaal zusammengetragen.

- **Kampagne gegen sexistische Werbung mit dem frauenpolitischen Netzwerk**

Im Frühjahr 2016 hat das Fitnesscenter Kämmerling wegen der Proteste der Frauen/Kundinnen und der Androhung des Boykottes des frauenfeindlich beworbenen Trainingszentrums die Werbung auf der Internetseite sowie die großen Plakataufsteller zurückgenommen. Leider gab es in der Wochenendbeilage der Tageszeitung am 23. April 2016 erneut eine frauenherabwürdigende Werbung. Hier haben die Frauen der Arbeitsgemeinschaft Schwerter Frauengruppen erneut eindeutig ihren Unmut erklärt. Am 26.11.2016 zum Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ wird die Arbeitsgemeinschaft der Frauengruppen den Forumstag in der Museumshalle der Initiative SCHWERengagierTE mit der Frauenberatungsstelle im Kreis Unna nutzen, um gegen geschlechterdiskriminierende Werbung Stellung zu beziehen.

Herr Kordt fragt nach dem Ergebnis der Auswertung des Fragebogens „Wahlprüfsteine“ aus dem Jahr 2014 und was davon bisher umgesetzt worden sei.

Frau Wippermann antwortet, dass gemeinsam mit dem frauenpolitischen Bündnis das Wahljahr 2017 mit der Bundestags- und Landtagswahl genutzt werden solle und entsprechende Einladungen teilweise bereits versandt worden seien. Es soll ermittelt werden, wie die frauenpolitischen Vorstellungen in den Fraktionen betrachtet werden und an die alten „Wahlprüfsteine“ angeknüpft werden.

Herr Kordt führt aus, dass die „Wahlprüfsteine“ bisher auf die kommunale Ebene bezogen gewesen seien. Er möchte wissen, ob diese „Wahlprüfsteine“ von der Gleichstellungsbeauftragten nachgehalten würden.

Frau Wippermann erklärt, dass daran weiterhin gearbeitet werde und diese „Wahlprüfsteine“ zur weiteren Orientierung dienen sollten. In einem Gespräch mit den entsprechenden Beteiligten im Februar 2017 sollen dann die Ergebnisse vorgetragen und diskutiert werden.

Herr Bürgermeister Böckelühr schlägt vor, dass die Gleichstellungsbeauftragte den bisherigen Zwischenstand in dieser Angelegenheit in ihrem nächsten Bericht im Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss (HPGA) am 22.11.2017 vortragen solle.

Frau Meise fragt an, wie stark das Angebot für Wiedereinsteigerinnen in den Beruf frequentiert würde.

Frau Wippermann antwortet, dass die insgesamt fünf angebotenen einstündigen Termine alle ausgebucht gewesen seien.

Herr Kordt bittet Frau Wippermann darum, die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Unna im Laufe des Jahres 2017 erneut zu einer Berichterstattung in die Sitzung des HPGA der Stadt Schwerte einzuladen.

10. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Thematik Inklusion, Ausländerbeirat und Generationenausschuss

Herr Bürgermeister Böckelühr verweist aufgrund eines Schreibens der CDU-Fraktion vom 12.08.2016 bezüglich der Thematik Inklusion und Ausländerbeirat darauf, dass er am 28.06.2016 in der Sitzung des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss unter § 5 Zuständigkeitsordnung ausführlich über den Themenbereich Inklusion berichtet habe. Die Arbeitsgruppe Inklusion habe zuletzt am 14.07.2016 getagt. Dort seien weitere Vereinbarungen getroffen worden, wie der Themenbereich Inklusion, Verhältnis Arbeitsgruppe und Generationenausschuss weiter bearbeitet werden solle. Er führt weiter aus, dass er bereits in der letzten Sitzung des HPGA darauf hingewiesen habe, dass die Vorgaben des neuen Inklusionsgesetzes des Landes NRW eingehalten und bei der Umsetzung berücksichtigt werden müssen.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, die Thematik Integration sei für ihn ein breiteres Spektrum als die verkürzte Diskussion bezüglich der Geschäftsführung des Integrationsrates. Bezogen auf den Integrationsrat weist er darauf hin, dass bei Durchsicht der Anwesenheitslisten der Integrationsratssitzungen von Jahresbeginn 2016 bis heute mehr vom Rat entsandte Kommunalpolitiker an den Sitzungen teilgenommen hätten als urgewählte Mitglieder des Integrationsrates. Der damalige Geschäftsführer des Integrationsrates sei zu diesem Zeitpunkt noch aktiv gewesen. Fraglich bleibe, wieviel Geschäftsführung der Integrationsrat brauche. Er führt weiter aus, dass seit dem 15.07.2016 (Putschversuch in der Türkei) eine bedenkliche Veränderung bezogen auf die Teilnehmer des Integrationsrates stattgefunden habe. Widerstreitende Interessenslagen und Meinungsströmungen müssten unbedingt berücksichtigt werden, damit die über jahrzehntelang erfolgreich geleistete Integrationsarbeit in der

Stadt Schwerte weiterhin gewährleistet werden könne. Viel entscheidender und wichtiger werde jedoch die Integrationsarbeit mit den zugewiesenen Flüchtlingen und Asylbegehrenden (zurzeit überwiegend Familien) mit einer hinreichenden Bleibeperspektive in der Stadt Schwerte sein. Aus seiner Sicht müsse für die nunmehr erforderliche Integrationsarbeit deshalb keine verwaltende, sondern eine gestaltende Stelle geschaffen werden. Sinnvoll sei es, wenn die oder der Beschäftigte sich gestaltend sowie auch konzeptionell um die Integrationsarbeit kümmere. Anschließend erläutert er ausführlich seine Vorstellungen über die zukünftige Integrationsarbeit, die wesentlich breiter und neu strukturiert aufgestellt werden müsste.

Herr Bürgermeister Böckelühr führt bezogen auf die Problematik der fehlenden Räumlichkeiten aus, dass der gemeinsame Versuch, das Gebäude der Realschule am Stadtpark in ein Integrationshaus umzuwandeln, gescheitert sei. Es müsse darüber nachgedacht werden, ob die Maßnahme, bestimmte Bereiche der Verwaltung in einer Neuaufstellung an einem zentralen Standort im Innenstadtbereich unterzubringen, erstrebenswert sei. Die Thematik Inklusion, Ausländerbeitrat sowie Geschäftsführerstelle müsse ganzheitlich betrachtet werden und hierfür solle eine für alle Beteiligten befriedigende Lösungsmöglichkeit gefunden werden.

Ausbildung 2017

Frau Pentling berichtet, dass längst nicht mehr so viele Bewerbungen für Ausbildungsplätze eingehen würden. Scheinbar seien die Zukunftsperspektiven für entsprechende Bewerberinnen und Bewerber in der Stadtverwaltung Schwerte nicht groß genug. Es seien im Jahr 2016 lediglich 58 Bewerbungen eingegangen, zu einem früheren Zeitpunkt seien mehr als 100 Bewerbungen eingegangen. Von den 58 Bewerbungen seien lediglich 14 Bewerberinnen und acht Bewerber als geeignet eingestuft worden. Zum Eignungstest seien zwei Bewerber nicht erschienen und drei hätten ihre Bewerbung zurückgezogen. Unmittelbar nach den Herbstferien würden die Vorstellungsgespräche stattfinden. Zusätzlich sei eine Ausbildungsstelle für den Bereich Fachinformatiker für Systemintegration ausgeschrieben worden. 16 Bewerbungen seien für die relevante Stelle bisher eingegangen. Neun Bewerber und eine Bewerberin seien zum Eignungstest für den 24.10.2016 eingeladen worden.

Frau Pentling führt weiter aus, dass für das Programm Bundesfreiwilligendienst sechs Bufti-Stellen mit Flüchtlingsbezug geschaffen worden seien. Davon seien bereits fünf Stellen besetzt; drei zum 01.07.2016, eine zum 01.09.2016 und eine zum 01.11.2016. Am 22.09.2016 würden weitere Vorstellungsgespräche für die Besetzung der sechsten Stelle stattfinden.

11. Informationen und Anfragen

Anfragen

Frau Meise fragt an, ob es möglich wäre, dass die Befristung von zwei Jahren für eine feste Arbeitsstelle aufgehoben werden könne, um eine angestrebte Ausbildung in einer kleinen Verwaltung attraktiver werden zu lassen.

Frau Pentling führt aus, dass die Befristung von zwei Jahren nicht die eigentliche Problematik darstelle. Die Problematik sei eindeutig im Bereich der Stellenbewertung zu finden. Die Aufstiegschancen für Auszubildende in den gehobenen Dienst würden in einer kleinen Verwaltung viel zu lange dauern. In größeren Stadtverwaltungen würden wesentlich mehr Perspektiven für Aufstiegschancen geboten.

Herr Bürgermeister Böckelühr fügt ergänzend hinzu, dass junge Auszubildende heute wesentlich flexibler seien und für bessere Aufstiegschancen einen Arbeitsplatzwechsel bzw. längere Fahrzeiten in Kauf nehmen würden.

Böckelühr
Vorsitzender

Schinnerling
Schriftführerin